



## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde  
am 09.03.2021, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 09.02.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - 7.1. Umweltprojekte 2020
  - 7.2. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
9. Diskussion zur weiteren Sanierung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Hort Eisenbahnstraße 100
10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/-innen, der Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung



## **TOP 2**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Mai stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ASWU beschlussfähig ist.

Zu Beginn der heutigen ASWU-Sitzung sind **11 Mitglieder** anwesend (**Anlage 1**).

## **TOP 3**

### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 09.02.2021**

Herr Parys nimmt ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil. Damit sind **12 Mitglieder** anwesend.

Herr Dr. Mai merkt an, dass unter TOP 9.6, Seite 9 der öffentlichen Niederschrift das genannte Datum im ersten Absatz nicht „01.12.2021“, sondern richtigerweise „01.12.2020“ heißen muss.

## **TOP 4**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Leuschner informiert, dass von der Verwaltung als Einreicher der Beschlussvorlage BV/0388/2021 „2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde, Behandlung der Stellungnahmen, Beschluss“ diese für den ASWU am 09.03.2021 und die StVV am 23.03.2021 zurückgezogen wird mit der Begründung, dass im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) vorgesehen war, die Abgrenzung des Windeignungsgebietes Lichterfelde entsprechend des im Jahr 2016 bekanntgemachten Regionalplanes Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ nachrichtlich zu übernehmen. Die bisherige Darstellung des Windeignungsgebietes im FNP (als nachrichtlicher Vermerk) entsprach nicht mehr der Rechtslage und sollte korrigiert werden. Aktuell hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit dem Urteil vom 02.03.2021 den im Jahr 2016 bekanntgemachten Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ für unwirksam erklärt. Frau Leuschner sagt, dass die Beschlussvorlage überarbeitet werden muss, da eine Falschdarstellung nicht genehmigungsfähig ist und dass sie ggf. im April mit einer neutralen Darstellung in die politischen Gremien neu eingebracht wird.

Frau Wagner:

- fragt, ob durch das Zurückziehen der Beschlussvorlage es zur Folge hat, dass zukünftig das Errichten von Windrädern in allen Bereichen der Stadt Eberswalde möglich ist, wenn es baurechtlich keine anderen Berührungspunkte gibt

Frau Leuschner informiert, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die unkontrollierte Errichtung von Windrädern nicht möglich ist, weil entsprechende Genehmigungsvorbehalte bestehen. Es handelt sich zwar um privilegierte Vorhaben im Außenbereich und auch im Außenbereich sind entsprechende Genehmigungsverfahren anzuwenden und die Restriktionen, die es im Stadtgebiet von Eberswalde gibt (deshalb gibt es auch nur so ein kleines ausgewiesenes Windeignungsgebiet) sind dann auch beim Verfahren zu berücksichtigen. Aus diesem Grund stellt sich die Errichtung an irgendwelchen Standorten nicht ganz so einfach dar. Frau Leuschner sagt, dass die Verwaltung sich dazu weiterführend Gedanken, unter Einbeziehung aller Gegebenheiten, machen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Regionalplanung entsprechend an einem neuen Plan arbeitet, um dies regional zu steuern und auch entsprechend einwirken zu können.

Herr Dr. Mai informiert, dass damit der TOP 11.3 der heutigen Tagesordnung entfällt.

**Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:** einstimmig zugestimmt

**TOP 5**

**Informationen des Vorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

**TOP 6**

**Einwohnerfragestunde**

6.1. Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
  
- nimmt Bezug auf die unter TOP 4.1 der 14. nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2021 gegebenen Informationen und regt an, dass man sich im ASWU mit dem aktuellen Stand der Errichtung der 380kV-Freileitung (Uckermarkleitung) befasst, insbesondere mit der Reflektion der aktuellen Pressemitteilungen und der Stellungnahme der Stadt Eberswalde von 2018, die seines Erachtens nicht den kommunalpolitischen Raum erreicht hat

- bezieht sich auf die am Samstag, den 06.03.2021 im rbb gegebene Erklärung des Ministers für Infrastruktur und Landesplanung, Guido Beermann, zu dem Thema „Wie kann man außerhalb des Speckgürtels von Berlin auch preiswerten Wohnraum anbieten“ und regt an, diese Thematik im ASWU aufzugreifen und bezüglich des sogenannten „Einheimischen Modells“ ggf. Vertreter der Stadt Gransee zu einer Sitzung einzuladen
- regt an, im ASWU Resümee zu den vor 11 Jahren durchgeführten Projekt der Eisenbahnstraße, Teilabschnitt Bahnhof bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße, zu ziehen
- hat zur Kenntnis genommen, dass erneut im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft eine Sachgebietsleiterstelle ausgeschrieben ist und dies in der Phase der Realisierung von großen Investitionsvorhaben und dem aktuell bevorstehenden Projekt „Sanierung der Bruno-H.-Bürgel-Schule und Hort „Eisenbahnstraße 100““

Die Verwaltung nimmt die Anregungen entgegen.

#### 6.2. Herr Bernd Pomraenke, Ringstraße 81, 16227 Eberswalde

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- verliert seinen Wortbeitrag und gibt ihn als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 2**), zu dem eine schriftliche Beantwortung erbeten wird

Die schriftliche Beantwortung ist als Anlage der Niederschrift beigelegt (**Anlage 3**).

Herr Dr. Mai schließt die Einwohnerfragestunde um 18:33 Uhr.

## **TOP 7**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### **TOP 7.1**

##### **Umweltprojekte 2020**

Frau Leuschner stellt die Umweltprojekte aus dem Jahr 2020 anhand der PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 4**). Die Präsentation wurde vor der Sitzung alle Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt.

#### **TOP 7.2**

##### **Sonstige Informationen**

Es werden keine Informationen gegeben.

## **TOP 8**

### **Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

## **TOP 9**

### **Diskussion zur weiteren Sanierung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Hort „Eisenbahnstraße 100“**

Herr Dr. Mai informiert, dass sich die Diskussion auf die Informationsveranstaltung am 11.02.2021, die per Videokonferenz durchgeführt wurde, bezieht.

Es gab Verständnisfragen, die geklärt werden konnten. Es wird sich nicht gegenteilig der Einarbeitung von Mitteln in die Haushaltsplanung und dem Vorantreiben der Planungen und Akquisition von Fördermitteln gemäß der vorgestellten Präsentation vom 11.02.2021 zur weiteren Sanierung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Hort „Eisenbahnstraße 100“ ausgesprochen.

## **TOP 10**

### **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, der Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### 1. Frau Oehler:

- regt an, dass die Verwaltung demnächst im ASWU über den aktuellen Stand der Sanierung des Museumdepots in der Saarstraße in Ostend berichtet

#### 2. Herr Walter:

- Bürger\*innen aus Ostend fragen nach dem aktuellen Stand der Planung und dem Baubeginn der Verkehrsanlage Max-Lull-Straße

Frau Köhler berichtet, dass die Ausschreibung derzeit läuft, der Vergabebeschluss den politischen Gremien ggf. im Juni vorgelegt wird und der Baubeginn im Juli 2021 erfolgen könnte.

- nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 12. ASWU-Sitzung am 09.02.2021, unter TOP 7.1 gegebenen Information zur „Wohnungsmarktexpertise Eberswalde 2035“ und seine unter TOP 9.3 gestellte Anfrage zu den Kosten für die Untersuchungen der Darstellung der Wohnentwicklung und ob es bzw. in welcher Form es eine Ausschreibung zur Vergabe des Auftrags gab und bittet um Beantwortung

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu und wird diese als Anlage der Niederschrift beifügen (**Anlage 5**).

### 3.Herr Dietterle:

- schlägt vor, das Thema 380kV-Leitung und die Vereinbarung zwischen 50Hertz Transmission GmbH und der Stadt Eberswalde im öffentlichen Teil der nächsten ASWU-Sitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen und führt aus, dass nach dem Plan von 50Hertz Transmission GmbH die 380kV-Leitung zwischen dem Kopernikus-Ring und dem zukünftigen Schulstandort hindurchgeführt werden soll; er weist darauf hin, dass durch die Magnetfelder von einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung für die Kinder ausgegangen werden kann; darüber hinaus nimmt er Bezug auf die von der Stadt Eberswalde abgegebene Stellungnahme aus dem Jahr 2018

Herr Dr. Mai berichtet, dass durch die Klage der Bürgerinitiative ein laufendes Gerichtsverfahren anhängig ist. Er sagt zu, dass die Anregung aufgenommen wird mit dem Blick, inwieweit die Stadt, die in dem Verfahren nicht Träger ist, tätig werden kann.

Frau Leuschner informiert, dass es sich hierbei um ein fast abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren handelt, das gegen den 2. Planergänzungsbeschluss Klage erhoben wurde, die aber keinerlei aufschiebende Wirkung hat und der Beschluss wirksam und vollziehbar ist. Weiter führt sie aus, dass davon auszugehen ist, dass nach juristischer Einschätzung der Beschluss nicht aufgehoben wird. Die 50Hertz Transmission GmbH hat nach dem derzeitigen Stand damit Baurecht. Sie erläutert, dass die Stadt Eberswalde ihre Stellungnahmen in diesem langwierigen Verfahren eingereicht hat, die zwar nicht die Erdverkabelung erreicht hat, aber umfangreiche Abwägungsprozesse und erhebliche Optimierungen hinsichtlich der Leitungsführung sowie von möglicher Betroffenheit innerhalb der Stadt zur Folge hatten. Frau Leuschner erklärt, dass die einzuhaltenden Grenzwerte nicht hinsichtlich von Abständen, sondern hinsichtlich von Strahlungswerten einzuhalten sind. Sie erläutert, dass die Einhaltung der Strahlungswerte gesichert ist und dass der Stadt Eberswalde die Mitteilung darüber zugegangen ist. Sie informiert, dass es in diesem Verfahren ein Minimierungsgebot im Hinblick auf die Strahlungswerte gibt, diesem ist der Vorhabenträger laut Bescheid nachgekommen. Bezüglich der Einhaltung von Abständen gibt es Trassierungsmaßstäbe und auch an diesen hat sich die 50Hertz Transmission GmbH weitestgehend gehalten. In den kritischen Situationen zwischen dem Brandenburgischen Viertel, den Gebäuden „Zum Schwärzese“ und Finow Ost ist die Trassenlage so gemittelt worden, dass die Werte weitestgehend eingehalten werden können. Sie weist darauf hin, dass Vorhabenträger die 50Hertz Transmission GmbH ist und damit keine anderslautenden Beschlüsse in diesem Fall gefasst werden können. Frau Leuschner berichtet, dass es ein Bebauungsplanverfahren zur Errichtung eines neuen Schulcampus an der Eberswalder Straße geben wird, bei dem mögliche schädliche Auswirkungen auch Berücksichtigung finden werden. Die Verwaltung sieht aus diesen Gründen eine Thematisierung im ASWU als nicht zielführend an, weil im aktuellen Stand des Verfahrens keine Möglichkeiten der Veränderungen gegeben sind.

#### 4. Herr Sandow:

- fragt, wann mit der Fertigstellung der Ausbesserung der Pflasterarbeiten in der Eisenbahnstraße / Breite Straße zu rechnen ist und regt an, diesbezüglich erneut an den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) heranzutreten

Frau Köhler informiert, dass die Verantwortung nicht beim LS, sondern bei den Versorgungsunternehmen liegt, die Änderungen an Schächten etc. vorgenommen haben. Es ist eine zusammenhängende Asphaltierung der provisorischen Pflasterarbeiten vorgesehen.

- bezieht sich auf die Fertigstellung des neuen Radweges an der Stadtschleuse und berichtet, dass durch die Aufstellung der Geländer der Radverkehr gestoppt wird; weiter führt er aus, dass durch die Geländer der/die Radfahrer\*innen zum Absteigen und damit auch zum Laufen bergaufwärts gezwungen werden; er bittet um Prüfung eines möglichen Rückbaus des Geländers

Frau Köhler erläutert, dass die Drängelgitter nicht korrekt aufgestellt wurden und noch verändert werden, so dass zukünftig ein Absteigen nicht erzwungen wird.

#### 5. Frau Dr. Kraushaar:

- fragt, ob beim Bau von neuen Bushaltestellen die Umsetzung von Dachbegrünung und Beestopps noch aktuell ist

Frau Köhler sagt zu, im nächsten ASWU die Anfrage zu beantworten.

#### 6. Frau Siegemund:

- bezieht sich auf die Stellungnahme von 2018, dass zukünftig Streusalz auf Gehwegen generell untersagt werden soll und fragt, ob im aktuellen Winter für die Abstumpfung von Gehwegen in der Stadt Eberswalde Streusalz zum Einsatz gekommen ist und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, in wie vielen Fällen u. wieviel Streusalz verwendet wurde

Die Verwaltung sagt zu, die Anfragen zur Beantwortung mitzunehmen. Die schriftliche Beantwortung wird als Anlage der Niederschrift beigelegt (**Anlage 6**).

#### 7. Frau Wagner:

- regt an zu prüfen, ob das Bauschild zur Errichtung eines Fahrradparkhauses mehr in Blickrichtung der Öffentlichkeit gebracht werden könnte

Frau Köhler sagt eine Prüfung zu.

#### 8. Herr Herrmann:

- bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Dietterle und regt an, wenn trotz der Beantwortung von Frau Leuschner die 380kv-Leitung eingebracht werden sollte, auch das Thema „Renaturierung“ aufzugreifen ist

## **TOP 11**

### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

#### **TOP 11.1**

**Vorlage:** BV/0377/2021

**Einreicher /**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

#### **Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier"**

#### **Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

#### **Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Herr Dr. Mai begrüßt die Vertreter von den Büros der SITUS GmbH und FIRU GmbH. Wenn es Fragestellungen zu der Beschlussvorlage gibt, stehen Herr Dahlke, Geschäftsführer der SITUS GmbH (Projektentwickler/Bauherr) und Herr Wehmann von der FIRU GmbH Büroleiter Berlin (Planungsbüro für den Bebauungsplan) zur Verfügung.

Herr Dr. Mai beantragt das Rederecht für Herrn Dahlke und Herrn Wehmann

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig zugestimmt

Die von Herrn Dr. Mai schriftlich eingereichten Anregungen zum Bebauungsplan werden Anlage der Niederschrift (**Anlage 7**).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 12.01.2021 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

##### **2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 12.01.2021 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 422 "Hufnagelquartier" einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 15.01.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 422 "Hufnagelquartier" und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

### **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

#### **TOP 11.2**

**Vorlage:** BV/0371/2021

**Einreicher /**

**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

#### **Vorplanung der Verkehrsanlage Ringstraße**

Herr Uwe Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Stefan Grohs vom Ingenieurbüro ibe GmbH und beantragt das Rederecht für ihn:

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig zugestimmt

Herrn Stefan Grohs stellt die Vorplanung der Verkehrsanlage Ringstraße anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 8**).

#### Herr Banaskiewicz:

- bittet, dass der in der gezeigten Präsentation enthaltende Lageplan den Stadtverordneten noch vor der nächsten StVV zur Verfügung gestellt wird

Die Verwaltung sagt zu, ab dem nächsten Tag die Präsentation im Ratsinformationssystem einzustellen.

#### Frau Oehler:

- weist darauf hin, dass es in der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage, 2. Technische Angaben, 2.2 Querschnittsbreiten des geplanten Verkehrsraums Abweichungen in der Breitenangabe der Querschnittselemente der Straßennebenflächen und der im Bereich der Stellplatzanlagen gegenüber den Breitenangaben in der PowerPoint-Präsentation gibt

Nachrichtlich: Die Breitenangaben in der PowerPoint-Präsentation für die Querschnittselemente der Straßennebenflächen mit 7,48 m und die Angaben im Bereich der Stellplatzanlagen mit 2,48 m sind korrekt dargestellt.

Frau Wagner:

- geht auf den begrünten Straßenraum im Bereich der Einbindung zur Schönholzer Straße ein und regt an zu prüfen, ob die Versickerungsfläche vor den Stellplatzanlagen vergrößert und ob Sitzgelegenheiten in diesem Bereich mit eingebunden werden könnten

Frau Köhler bedankt sich für die Anregung und sagt zu, diese zu prüfen und ggf. in die Entwurfsplanung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom Januar 2021 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Ringstraße von der Schönholzer Straße zum Knotenpunkt der angrenzenden Ringstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

**TOP 11.3**

**Vorlage:** BV/0392/2021

**Einreicher /**

**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Widmung Parkplatz Familiengarten**

Herr Herrmann:

- geht darauf ein, dass auf dieser Fläche auch größere Veranstaltungen stattfinden und mit öffentlichkeitswirksamen Plakaten beworben werden; er regt deshalb an, dass sich zukünftig ggf. in der Arbeitsgruppe oder im ASWU Gedanken über eine ansprechende und passendere Namensgebung zu machen, gerade im Hinblick auf die Wirksamkeit nach außen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung

**Parkplatz Familiengarten, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)**

Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 75 und 79

Der Parkplatz soll als Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz) gewidmet werden.

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

**TOP 11.4**

**Vorlage:** BV/0386/2021

**Einreicher /**

**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

Herr Walter:

- bezieht sich auf den in der Sachverhaltsdarstellung genannten Punkt 8 „Rückzahlung von Fördermitteln an die ILB 145 T €“ und fragt, um welches Projekt es sich insbesondere dabei handelt

Herr Berendt nimmt die Anfrage mit und sagt zu, die Beantwortung im AWF vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2021.

Herr Dr. Mai schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:16 Uhr.

Dr. Hans Mai

Vorsitzender des Ausschusses für

Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

Anja Guth

Schriftführerin



- **Gästeliste**

Andreas Dahlke	zu TOP 10.1
Dipl.-Ing. Stefan Grohs	zu TOP 10.2
Frau Peschke	zu TOP 10.1
Karsten Wehmann	zu TOP 10.1